

auf drei ordentliche Landtage gewählt worden; es ist aber unbegründet, wenn Herr v. Brescius behauptet, daß Herr v. Grieger: dem ersten ordentlichen Landtage in den Jahren 1848 und 1849 beigewohnt habe. Der Landtag von 1848 war ein außerordentlicher und der erste ordentliche Landtag, dem Herr Appellationsgerichtspräsident v. Griegern beigewohnt hat, war der von 1850—51; es hatte also, da Herr v. Brescius an die Stelle des Herrn Appellationsgerichtspräsidenten v. Griegern gewählt war, derselbe den Landtagen 1851—52 und 1854—55 beizuwohnen. Es ist sonach ein Irrthum, wenn v. Brescius behauptet, daß seine Function erloschen sei, und das Directorium schlägt vor, den Abgeordneten dahin zu verständigen, und ihn ohne Weiteres zu dem gegenwärtigen ordentlichen Landtage einzuberufen.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand hierüber das Wort?

(Es meldet sich Niemand.)

Der Herr Secretär Kasten erklärt also, daß die Behauptung des Abg. v. Brescius, wie in Bezug auf ihn ein Irrthum vorliege, selbst auf einem Irrthum beruhe, und daß der Abgeordnete deshalb zu verständigen und zugleich einzuberufen sei. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Referent Secretär Kasten: Nun kommt die dritte Reclamation. Sie betrifft den städtischen Abg. Polycarp Eduard Lechla aus Dederan. Derselbe hat folgende Eingabe an die Kammer gelangen lassen:

Bei der am 4. September vorigen Jahres erfolgten Wahl eines Abgeordneten für den X. städtischen Wahlbezirk zur zweiten Kammer der königlichen sächsischen hohen Ständeversammlung ist mir die Ehre zu Theil geworden, mit den meisten Stimmen bedacht zu werden.

Vollkommen fühle ich, zu wie großem Danke ich durch das mir bewiesene Vertrauen verpflichtet bin, eben so wenig verkenne ich das Glück, der hohen Ständeversammlung als Mitglied anzugehören.

Wenn ich dieses Bewußtseins ungeachtet mir gestatte, Folgendes der hohen Ständeversammlung ganz ergebenst vorstellig zu machen, so sind es gewiß nur wesentliche Gründe, welche mich hierzu bewegen, und mir die gebieterische Nothwendigkeit auferlegen, die zweite Kammer der hohen Ständeversammlung submissiv zu ersuchen,

mich von der Function eines Abgeordneten des gedachten X. städtischen Wahlbezirks geneigtest zu entbinden.

Es würde nämlich, wenn ich dem mir gewordenen ehrenvollen Rufe Folge leistete, das von mir unter der Firma „Friedrich Lechla“ in hiesiger Stadt betriebene Streichgarnspinnerei- und Flanellfabrikationsgeschäft in seiner ganzen Existenz gefährdet werden. Ich erlaube mir diese Behauptung durch folgende Momente zu motiviren.

Der kaufmännische Betrieb meines gedachten Geschäfts wird von mir selbst und zwar von mir allein besorgt und geleitet, indem der von mir ernannte Procurist seine ganze Thätigkeit dem technischen Betrieb und der Fabrikation zu widmen hat. Hat mein Procurist unter den obwaltenden

Umständen mit dem erster., dem kaufmännischen Theil des Geschäfts, sich weniger zu beschäftigen gehabt, so würde es andererseits nicht thunlich sein, demselben diesen für die Dauer einer längern Abwesenheit meinerseits mit zu übertragen. Die von mir ebenfalls auf meine Rechnung und Gefahr betriebene Spinnfabrik befindet sich nämlich nicht in hiesiger Stadt, sondern in dem eine und eine halbe Stunde von hier gelegenen Dorfe Gückelsberg. Nun ist mein Procurist sehr oft genöthigt, dort anwesend zu sein, und die erforderlichen Anordnungen in der gedachten Spinnerei zu treffen. Ein jeder solcher Besuch dieser Fabrik entfernt ihn aber jedesmal auf fast einen halben Tag von dieser Stadt.

Außerdem hat derselbe seine Thätigkeit auch dem Walzen und der Appretur der in meinem Geschäft gefertigten werdenden Waaren zu widmen. Beides geschieht in zwei von mir besessenen, jedoch in verschiedenen Theilen der hiesigen Vorstadt gelegenen Grundstücken, so daß er auch durch diesen Zweig seiner Beschäftigung oft an der Anwesenheit auf meinem Comptoir behindert ist. Die Zeit aber, welche ihm auf diesem zu arbeiten vergönnt bleibt, wird durch Ausgeben von Arbeitsmaterial, Annahme gefertigter Waaren, Lohnabrechnungen mit den für mein Geschäft arbeitenden Webern u. s. w. in Anspruch genommen. Ebenso wohl aber die Dertlichkeit rücksichtlich der verschiedenen Zweige meines Etablissements, als der Umfang der Geschäfte desselben überhaupt würde die Besorgung derselben durch eine einzige Kraft nicht gestatten. Den Beweis hierfür glaube ich dadurch geben zu können, daß sowohl ich, als mein Procurist, durch dieselben vollständig in Anspruch genommen werden, ja in einer Weise, daß ich oft die spätern Abendstunden zu geschäftlichen Arbeiten auf dem Comptoir zu benutzen mich veranlaßt sehe.

Zu diesem größern Arbeitsumfang im Allgemeinen trägt namentlich der Umstand bei, daß mein Geschäftsetablissement kein geschlossenes ist, vielmehr die Waaren durch Lohnarbeiter in ihren verschiedenen Behausungen gefertigt werden.

Die Wahrheit meiner obigen Behauptung wird aber um so mehr unterstützt werden, wenn ich mir die Bemerkung gestatte, daß auf meinem Comptoir außer dem gedachten Procurist nur zwei noch in den Lehrjahren stehende junge Männer beschäftigt, andere Arbeitskräfte auf demselben aber nicht vorhanden sind.

Nicht nur aber die mit meinem eigenen Geschäftsetablissement verbundenen Angelegenheiten erfordern meine Anwesenheit in Dederan, sondern es werden die mir obliegenden Arbeiten anoch dadurch vermehrt, daß ich die Vermittelung zwischen den in Chemnitz unter der Firma „Fiedler und Lechla“ bestehenden Fabrik- und Handelsgeschäft und der in Wegefahrt bestehenden, zu jenem Geschäft gehörigen Baumwollenspinnerei insofern übernommen habe, als Waaren und Gelbbeträge für das Letztere bei mir abgegeben und beziehentlich weiter befördert werden.

Wenn seit einer langen Reihe von Jahren öffentliche Aemter in hiesiger Stadt von mir verwaltet worden sind, indem ich noch jetzt als Mitglied des hiesigen Stadtraths und des Directoriums der Societät der hiesigen Brauergenossen zu fungiren habe, nachdem ich vorher die Function eines Stadtverordneten und beziehentlich eines Vorsitzenden der Gemeindevertreter verwaltet, so bürgt diese Thatsache theils dafür, daß ich, wenn irgend möglich, gern bereit bin, öffentliche Aemter zu deren Bekleidung ich durch ehrenbes